



II-2507 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode

Republik Österreich
DER BUNDESKANZLER

A 1014 Wien, Ballhausplatz 2
Tel. (0222) 66 15/0

Zl. 353.100/14-III/4/81

9. Juni 1981

An den
Präsidenten
des Nationalrates
Anton BENYA

1145 IAB

Parlament
1017 W i e n

1981 -06- 09

zu 11581J

Die Abgeordneten zum Nationalrat Probst, Dr. Stix, Dr. Ofner, DW. Josseck, Dr. Frischenschlager haben am 10. April 1981 unter der Nr. 1158/J an die Bundesregierung eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Beitrag der Bundesregierung zu einem umfassenden Schutzraumbauprogramm gerichtet, welche folgenden Wortlaut hat:

- "1. Welche der in der Anfragebeantwortung Nr. 772/AB erwähnten Maßnahmen wurden mittlerweile ergriffen, bzw. wie ist hier im einzelnen der aktuelle Stand der Erledigung?
2. Wurden die Kontakte mit den Vertretern der Bundesländer dazu benützt, um auf die Notwendigkeit einer gesamtösterreichischen Schutzraumplanung hinzuweisen - und, wenn ja, mit welchem Resultat?
3. Werden in nächster Zeit über die wirtschafts- bzw. beschäftigungspolitischen Nebenwirkungen eines bundesweit forcierten Schutzraumbaues nähere Untersuchungen angestellt werden, damit dieser wesentliche Aspekt in einem Gesamtkonzept Berücksichtigung finden kann?
4. Ist die Bundesregierung bereit, ihre Zusage betreffend die Erstellung eines Schutzraumplanmodells auf eine ausreichende Zahl repräsentativer Gemeinden auszudehnen - und, wenn ja, um welche Gemeinden handelt es sich dabei?"

Ich beehre mich, diese Anfrage namens der Bundesregierung wie folgt zu beantworten.

Zu Frage 1 :

Die Tätigkeit der Unterkommission des Landesverteidigungsrates hinsichtlich der Beratung der Bereiche der Wirtschaftlichen und Zivilen Landesverteidigung ist noch nicht abgeschlossen. Eine Veränderung gegenüber der in der Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 785/J (Nr. 772/AB) geschilderten Situation ist bisher nicht eingetreten.

Die angekündigte Meinungsumfrage über die Einstellung der Österreicher zum Schutzraumbau und dessen Finanzierung wurde in Auftrag gegeben. Die Ergebnisse werden voraussichtlich im Herbst 1981 vorliegen.

Das Modell einer Schutzraumplanung wird am Beispiel der Stadt Steyr gemeinsam mit dem Land Oberösterreich durchgeführt werden. Eine diesbezügliche Vereinbarung des Bundes mit dem Land Oberösterreich steht kurz vor dem Abschluß.

Zu Frage 2 :

Kontakte mit den Vertretern der Bundesländer bestehen laufend bei den Tagungen des Arbeitsausschusses "Z" und in den Arbeitskreisen und Projektgruppen dieses Gremiums. Auch bei der letzten Tagung vom 13. bis 15. Mai 1981 erfolgten - schon im Hinblick auf die bevorstehende Behandlung der Materie in der Unterkommission des Landesverteidigungsrates - intensive Beratungen über die Schutzraumplanung. Von allen Teilnehmern wurde die Notwendigkeit derartiger Planungen betont, wobei dem in Aussicht gestellten Modell mit größtem Interesse entgegengesehen wird.

- 3 -

Das Bundeskanzleramt hat aber darüber hinaus, um bei den Ländern und Gemeinden erneut Impulse zur Schutzraumplanung zu setzen, einen schwedischen Experten, nämlich MR Kurt KHILFORS, im Herbst 1980 nach Wien eingeladen. In 2 Veranstaltungen stellte der Referent die seit dem Vorjahr in Kraft getretene neue Konzeption der Schutzraumplanung in Schweden sowohl den Vertretern der Bundesländer als auch der Landesverbände des Österreichischen Zivilschutzverbandes vor. Dieses Referat sowie eine Studie über "die Planung von Schutzräumen im Rahmen der örtlichen und überörtlichen Raumplanung" wurde vor einigen Monaten, über Empfehlung des Bundeskanzleramtes, durch die Österreichische Gesellschaft zur Förderung der Landesverteidigung im Einvernehmen mit dem Städte- und Gemeindebund allen Bürgermeister Österreichs zugeleitet.

Zu Frage 3 :

Die wirtschafts- bzw. beschäftigungspolitischen Nebenwirkungen eines bundesweit forcierten Schutzraumbaus können erst dann abgeschätzt werden, wenn die Ergebnisse der Bedarfserhebungen vorliegen und der Zeitraum der Realisierung des Schutzraumbauprogrammes konkretisiert wird.

Im übrigen hat das Bundesministerium für Bauten und Technik in seinem erst kürzlich beschlossenen Schwerpunktprogramm der Wohnbauforschung den Punkt "Erfordernisse des Zivilschutzes" aufgenommen. Über diesbezügliche Forschungsansuchen entscheidet im Rahmen der zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel aufgrund einer Empfehlung des Beirates zur Wohnbauforschung der Bundesminister für Bauten und Technik.

Zu Frage 4 :

Für die generelle Schutzraumplanung wären, aufbauend auf der Strahlen-Schutzwerterhebung und der Hausbewertung durch eine Bedarfs- und Angebotsanalyse sowie eine Kostenschätzung,

- 4 -

ausreichende Entscheidungsgrundlagen für die Gemeinden zu schaffen.

Das Bundesministerium für Bauten und Technik hat für die Strahlen-Schutzwerterhebung und die Hausbewertung bereits seit längerer Zeit die entsprechenden Unterlagen ausgearbeitet und den Ländern zur Verfügung gestellt. Derartige Erhebungen werden auch in den Bundesländern Niederösterreich und Oberösterreich seit mehreren Jahren durchgeführt. Die Auswertung erfolgt durch das Bundesministerium für Bauten und Technik im Wege des Bundesrechenamtes.

Für die weiteren Schritte der "generellen Schutzraumplanung" wird, wie bei der Beantwortung der Frage 1 ausgeführt, eine Musteruntersuchung in Steyr durchgeführt. Die Bundesregierung ist bereit, zur Ergänzung dieses Modells, eine weitere Untersuchung in einer kleineren Gemeinde in Tirol durchführen zu lassen. Da auch einschlägige Unterlagen aus der Schweiz und Schweden vorliegen, werden darüber hinausgehende Musteruntersuchungen für die Entwicklung einer allgemein gültigen Anleitung zur Schutzraumplanung der Gemeinden nicht für erforderlich gehalten.

Bezüglich der in der Anfrage erwähnten Beispiele Grazer Schloßberg und Plabutsch wird bemerkt, daß dem Land Steiermark und der Stadt Graz im Jahre 1978 seitens des Bundesministeriums für Finanzen Zweckzuschüsse für den Ausbau dieser Anlagen zugewiesen wurden.